

Liestal, 17. September 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/459
Postulat	von Christine Frey
Titel:	Keine weiteren Verzögerungen für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Im Grundsatz sind sich die Gemeinden Dornach und Aesch sowie die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn einig, dass der Raum östlich der Birs zwischen den beiden Gemeinden mittels einer neuen Birsbrücke möglichst direkt via Anschluss Aesch an die A18 angeschlossen werden soll. Aber bezüglich der Lage der Brücke bestand Uneinigkeit, da die Auswirkungen der verschiedenen Varianten unterschiedlich beurteilt wurden: Massgebliche Aspekte waren Konflikte mit dem bestehenden Gewerbe und angrenzenden Siedlungsgebiet, der umfassende Eingriff in den Naturraum oder die Minderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Birsraum. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 der integrale Prozess «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» unter Einbezug der beiden Gemeinden, der beiden Kantone und der Bevölkerung gestartet. Mit dem Schlussbericht vom 28. Mai 2024 wurde dieser Prozess abgeschlossen. Dabei wurde als neue Birsquerung in breitem Konsens eine Variante mit einer südlichen Lage der Birsbrücke bestimmt.

Um nun möglichst rasch zu einer gesicherten Lösung für die Birsquerung zu kommen, muss vor allem eine machbare und anerkannte Variante vorliegen. Daher wird unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft mit Start im August 2024 eine Machbarkeitsstudie für eine Lösung mit einer Brücke in südlicher Lage erarbeitet. Der Nachweis der Machbarkeit beinhaltet auch Aspekte wie Land- bzw. Raumbedarf, Finanzierbarkeit, Tangieren des Gewässerraums oder auch verkehrliche Fragestellungen. Bei der Erarbeitung dieser Studie werden die beiden betroffenen Gemeinden und der Kanton Solothurn eng einbezogen. Sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt, ist unter den beteiligten Partnern zu vereinbaren, wer die Federführung für die weitere Projektierung übernimmt, um möglichst rasch die Baureife zu erreichen. Mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 können weitere Prozessschritte – Projektierung, Richtplan-Anpassungen, Anmeldung Agglomerationsprogramm etc. – eingeleitet werden.

Die Planungszone für die Variante Mitte läuft im November 2025 aus – Planungszonen bleiben für max. fünf Jahre bestehen und können nicht verlängert werden. Um den Raum zu sichern, müssten z.B. per November 2025 Baulinien gelegt werden. Dies bedeutet, dass ca. im Frühjahr 2025 geprüft werden muss, ob ein entsprechender Prozess gestartet werden soll.

Fazit:

Um die Birsquerung im Raum Dornach-Aesch realisieren zu können, muss eine machbare, allseits anerkannte Lösung vorliegen. Die von einer grossen Mehrheit der Akteure getragene Linienführung konnte mit dem Prozess «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» gefunden werden. Als nächster

Planungsschritt muss nun die Machbarkeit der «Kraftwerkbrücke» untersucht werden. Dieser Prozess (Machbarkeitsstudie) wird im August 2024 unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft gestartet.

Die bestehende Planungszone im Bereich der ursprünglichen Variante «Mitte» wird im November 2025 auslaufen und kann nicht erneuert werden. Im Frühjahr 2025 muss geprüft werden, ob ein Folgeprozess zur Raumsicherung (Ziehung von Baulinien) gestartet werden soll.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da die Prüfung und Beantwortung der Fragestellung mit diesem Bericht bereits erfolgt ist.